SICHERHEITSDATENBLATT

GLASURIT KUNSTSTOFFGRUND WV

Code: DEU48734

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Bezeichnung : **GLASURIT KUNSTSTOFFGRUND WV**

Hersteller : Akzo Nobel Deco GmbH
Vitalisstr. 198 - 226
D-50827 Köln
Deutschland
Telefon: (02 21) 588 1 - 0
Telefax: (02 21) 588 1 355
Internet: www.akzonobel.de

Notfallrufnummer des Unternehmens : +49 (0)30 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Substances presenting a health or environmental hazard within the meaning of the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC.

Chemische Bezeichnung*	CAS Nr.	%	EG-Nummer	Klassifizierung
ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)-	111-90-0	2.5-10	203-919-7	Xi; R36
phosphoric acid, zinc salt (2:3)	7779-90-0	2.5-10	231-944-3	N; R50/53
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	0-1	203-961-6	Xi; R36
zinc oxide	1314-13-2	0-1	215-222-5	N; R50/53
Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Phrasen finden Sie im Abschnitt 16				

*** Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben**

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen als gefährlich eingestuft.

Klassifizierung : N; R51/53

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung bzw. Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Kontamierte Kleidung und Schuhe entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Augenkontakt : Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

Empfehlungen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer eindringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Verschüttetes Produkt : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung beim Umfüllen ist das Faß zu erden und mit dem Zielbehälter über ein Masseband zu verbinden. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen..

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs	Zu überwachende Grenzwerte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	**MAK-Werte Liste (Deutschland, 2003).** Spitzenbegrenzung: 100 mg/m^3 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). TWA: 100 mg/m^3 8 Stunde(n). **TRGS900 MAK (Deutschland, 2003).** Spitzenbegrenzung: 100 mg/m^3 TWA: 100 mg/m^3 8 Stunde(n).
zinc oxide	**MAK-Werte Liste (Deutschland, 2003).** Spitzenbegrenzung: 1 mg/m^3 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Rauch TWA: 1 mg/m^3 8 Stunde(n). Form: Rauch **TRGS900 MAK (Deutschland, 2003).** Spitzenbegrenzung: 20 mg/m^3 Form: Rauch TWA: 5 mg/m^3 8 Stunde(n). Form: Rauch

Persönliche Schutzausrüstung

Atemwege : Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Haut und Körper : Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hände : Schutzhandschuhe aus ..... tragen. handschuhe: Polyvinylalkohol oder Neopren.

Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.

Augen : Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Umweltbelastungsüberwachung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Geruch : Nicht verfügbar.

Farbe : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: >999°C (1830.2°F).

pH : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinetisch: 1600 cSt

Spezifisches Gewicht : 1.406 (Wasser = 1)

Dampfdichte : Der höchste bekannte Wert beträgt 5.58 (Luft = 1) (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol). Gewichteter Mittelwert: 1.65 (Luft = 1)

Untere Explosionsgrenze : Der größte bekannte Bereich beträgt UNTERER WERT: 1.8% OBERER WERT: 12.2% (ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)-)

Löslichkeit : Leicht löslich in kaltem Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als gefährlich für die Umwelt. Weitere Hinweise in Sektion 2 und Sektion 15. Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als gefährlich für die Umwelt. Weitere Hinweise in Sektion 2 und Sektion 15.

Daten zur Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Spezies	Zeitraum	Folge
ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)-	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	9650 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunden	>10000 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunden	13400 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	13900 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunden	21400 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	26500 mg/l
phosphoric acid, zinc salt (2:3)	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunden	0.09 mg/l
2-(2-butoxyethoxy)ethanol	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunden	1300 mg/l

zinc oxide	Daphnia magna (EC50)	48 Stunden	>1000 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunden	1.1 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunden	>320 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	2246 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europaïscher Abfallkatalog (EAK) : Nicht verfügbar.

Gefährliche Abfälle : Die Klassifikation des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Landweg - Straßen-/Schienenverkehr

UN-Nummer : Nicht geregelt.

See

UN-Nummer : Nicht geregelt.

Meeresschadstoff : Nein.

Notfallpläne ("EmS") : Nicht verfügbar.

Luft

UN-Nummer : Nicht geregelt.

Binnenschifftransport

UN-Nummer : Nicht geregelt.

15. Vorschriften

EU-Verordnungen : Das Produkt ist nach den örtlichen Vorschriften wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbol(e) :

Umweltgefährlich

Gefahrenanzeige : Umweltgefährlich.

R-Sätze : R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer) : 32089091

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß MuSchG / JArbSchG. : Nein.

Störfallverordnung : Nein.

Verordnung brennbarer Flüssigkeiten : Klasse: Entfällt

Technische Anleitung Luft : Klasse II 3.1.7: 1%
Klasse III 3.1.4: 0.7%
Klasse III 3.1.7: 5.7%

Wassergefährdungsklasse : 2

16. Sonstige Angaben

CEPE-Klassifizierung	:	1
Abschnitt 2 enthält den vollständigen Text der R-Ausdrücke mit Nummer - Deutschland	:	R36- Reizt die Augen. R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich gemäß

Validierungsdatum : **15-06-2005.**

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.